Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 76. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 15. Februar 1875.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 13. Februar.)

12 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Leonhardt und Friedenthal mit zahlreichen Commissarien.

Vom Finanzminister ist ein Gesetzentwurf, betreffend die Deckung der bei der Begebung der Eisenbahn-Anleihe von 1868 stattgehabten Coursverluste, eingegangen, vom Abg. Statz ein Antrag auf Einstellung des strafrechtlichen Verfahrens gegen den Abg. Dr. Röckerath (Centrum), vom Abg. v. Oven die Mittheilung, daß er in seiner Stellung als Landrath zum Kreishauptmann ohne Rang- und Gehaltserhöhung, jedoch mit einer Functionszulage, die nicht pensionsfähig ist, ernannt worden ist. Er selbst hält sein Mandat nicht für erloschen, bittet aber das Haus, die Sache zu prüfen, was zunächst durch die Geschäfts-Ordnungs-Commission geschehen wird.

Nachdem auf den Antrag von Rickert und Gen. die Einführung des aus dem Reichstage bekannten Abstimmungsmodus durch Zählung und die Redaction der betreffenden Paragraphen der Geschäftsordnung in einer vom Abg. Sachse vorgeschlagenen Fassung einstimmig genehmigt worden, tritt das Haus in die dritte Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend den standesherrlichen Rechtszustand des Herzogs von Arenberg wegen des Herzogthums Arenberg-Meppen ein. In der Generaldiscussion erhält der Abg. v. Gerlach das Wort und es bildet sich wiederum ein enger Kreis von Zuhörern, zu denen auch der Justizminister gehört, um die Tribüne, diesmal jedoch mit geringem Erfolg. Denn sowohl der Präsident wie die Stenographen, jener hinter und diese vor der Tribüne, sind kaum im Stande, den Redner zu verstehen. Der Abg. v. Gerlach sagt ungefähr Folgendes: M. H., wir stehen mit dieser Vorlage bei einem Verfassungsbruch, ebenso wie wir bei den Maigesetzen davor standen und bei dem neuen Kirchengesetze stehen werden. (Oho!) Das Neue veraltet rasch, auch die Verfassungsurkunde. Die Behauptung, daß etwas gegen die Verfassung sei, erregt keine große Aufmerksamkeit. In diesem Fall muß aber daran erinnert werden, daß nach Artikel 9 der Verfassung das Eigenthum unverletzlich ist und nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige Entschädigung und in dringenden Fällen wenigstens nach Feststellung derselben verletzt werden darf.

Von solchen Gründen des öffentlichen Wohles hat der Justizminister mündlich nur den vorgebracht, daß der Herzog seine Rechte durch Mißbrauch verwirkt habe, und daß sie mit einer guten Rechtspflege unverträglich seien. Warum ist er denn nicht gegen den Mißbrauch eingeschritten? Die Rechte des Herzogs und die der preußischen Souveräne über ihn beruhen auf einem Vertrage mit Hannover, Preußen hat also dem Herzoge gegenüber keine anderen Rechte, als die Hannover hatte, Hannover konnte nichts weiter cediren, als was ihm selbst gehörte, und für Preußen wurde es eine besonders heilige Pflicht, jene seinem Schutze anvertrauten Rechte nach dem Wegfall der Bundesgarantien zu respectiren. Mehr als das verlangt der Herzog nicht, die Motive zur Vorlage sprechen incorrect vom Aufrechterhalten und Stützen der Rechte, als würden besondere Maßregeln zu ihrer Aufrechterhaltung von Preußen verlangt. Man beruft sich auf die Collision mit den eminenten Rechten der Staatsverwaltung; aber die Existenz dieses Hauses steht mit ihnen in Collission und unsere ganze Existenz beruht auf der Abgrenzung gegenseitiger Rechte und Pflichten. Solche Argumente gefährden jedes erworbene Recht. „Die staatliche Einheit leidet darunter.“ Leidet sie nicht durch unsere Existenz auch? Leidet die Staatseinheit nicht, wenn wir Vorlagen der Regierung ablehnen? Sie leidet mehr als durch den Herzog von Arenberg, der wird sie nicht sehr stören. (Heiterkeit.) Mit solchen leichten Raisonnements kann man einen König von seinem Thron herunterbringen. (Gelächter.) Da die Linke die von der Regierung gezogene äußerste Grenze überschritten hat, mußte die Vorlage logischer Weise von ihr zurückgezogen werden, aber davon ist nicht die Rede. Was hätte man gesagt, wenn Hannover den Vertrag mit dem Herzog am Tage nach seinem Abschluß einfach zurückgenommen hätte? Und jetzt erschüttert Preußen, sein Rechtsnachfolger, durch eben diesen Act den uns anvertrauten Rechtszustand des ganzen Landes und wird durch solche Vorlagen politisch creditlos (Heiterkeit), nicht pecuniär, aber politisch creditlos.

Die kleinen Eitelkeiten, Auszeichnungen, Orden und Titel, die keine Realität haben, werden gepflegt, leere Formen und Ehrenbezeugungen dem Herzog belassen, aber gerade das ist schädlich, wenn man seine realen, mit Verantwortlichkeit verbundenen Rechte aufhebt. Diese kleinen Eitelkeiten, das Ordenswesen, das Titelwesen, dieses „Herr von“ und „Herr Baron“, womit gar keine Realitäten verbunden sind, sollten unser politisches Gefühl verletzen, wir sollten solche Schattenbilder nicht dulden. (Hört! Hört!) Und in welche Lage kommt Preußen zum Reich! Wenn ihm Arenberg unerträglich ist, wie können ihm dann Hamburg und Bremen, Reuß und Lippe, Waldeck und Anhalt erträglich sein? Was liegt näher, als daß aus ähnlichen leichten Gründen ihre Stellung im Reich angefochten wird? (Sehr richtig!) Und warum soll denn Baden und Sachsen dem Reich ertrnglich sein, Baiern und Preußen selbst? (Große Heiterkeit.) Preußen, das der Mehrheit dieses Hauses 3—4 Jahre lang einen erfolgreichen Widerstand entgegentrug, als es ihm um seinen Nerv, das Geld, die Finanzen und folglich um seine Armee zu thun war? Ist denn das für das Reich erträglich? Sie erschüttern also und compromittiren in der Person des Herzogs von Arenberg das Reich (Heiterkeit) und in der Consequenz führt das zur Revolution. Denn die Rechte unserer Fürsten haben wohl einen weiteren Umfang, aber eine den herzoglich Arenbergischen ganz ähnliche Natur. Wohin gerathen wir also? Zur republique indivisible, zur Guillotine (Gelächter.) — Sie lachen jetzt, aber der Moment wird kommen, wo Sie weinen werden. (Große Heiterkeit.) Fürst Bismarck warnte uns einst, wir möchten uns vor „Gallicismen“ hüten, d. h. vor französischem, gallischem Schwindel und Charlatanerie, wie ich seinen Ausdruck übertrage. Bei Gelegenheit der Civilehe hat er uns schon 1849 feierlichst davor gewarnt: „Ich warne vor diesen Gallicismen, die sich in keinen anderen Rechtszustand zu finden wissen als die nagelneuen, die auf dem Papier stehen, die alles Historische verbannen, und damit die Fundamente des Rechts erschüttern.‘ Ich bitte Sie also im Einklang mit dem Fürsten Bismarck die Vorlage abzulehnen. (Heiterkeit.)

Die allgemeine Discussion wird geschlossen. Abg. Thilo berichtet über eine Anzahl von Petitionen, die sich sämmtlich gegen den Gesetzentwurf aussprechen, darunter eine des Herzogs selbst, der aus den Gründen, die man aus dem Munde des Abg. Windthorst wiederholt gehört hat, gegen die Aenderung seiner völkerrechtlich gewährleisteten Stellung durch einen „einseitigen“ Act der Landesgesetzgebung Verwahrung einlegt. In ähnlichem Sinn äußern sich Petenten aus Meppen und anderen Orten und versichern zugleich, daß sie mit dem bisherigen Rechtszustande zufrieden seien. Die Justiz-Commission beantragt, alle diese Petitionen durch die Beschlüsse des Hauses für erledigt zu erklären.

In der Specialdiscussion über § 1 bemerkt Abg. Windthorst (Meppen): Ich hatte nicht die Absicht, heute in dieser Sache noch irgend ein Wort zu sagen, weil ich denke, der Augenblick, weiter in dieser Sache zu verhandeln, wird dann gekommen sein, wenn die Vorlage an uns zurückgelangt; denn das kann ich nicht glauben, daß das Herrenhaus diese Vorlage, die gegenüber dem Regierungsentwurf noch in pejus reformirt worden ist, annehmen wird. Dem Abg. Bening muß ich aber nun doch erwiedern, daß diese Standesherrn in früherer Zeit gerade so gut Landeshoheit besaßen, wie alle anderen Fürsten Deutschlands, den König von Preußen nicht ausgenommen. Wenn ihnen diese genommen wurde, so ist das für sie allerdings ein Unglück, und ihre jetzigen Standesgenossen, die Fürsten, hätten sich wohl etwas rücksichtsvoller gegen sie benehmen können. Daß eine Vertragsverletzung vorliegt, ist für mich unzweifelhaft. Man thut heute das Gegentheil dessen, was man ihnen im Jahre 1852 zugesichert hat. Die Justizcommission hätte übrigens den Rechtsstandpunkt bei Mittheilung der Petitionen wohl etwas schärfer fassen können, als dies durch den Abgeordneten Thilo geschehen ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Abg. v. Gerlach und der Vorredner behaupten, es läge ein Vetragsbruch vor. Davon ist überall nicht die Rede. Der Vertrag, der bestand, ist gekündigt worden, demgemäß besteht er nicht mehr und kann also nicht gebrochen sein. Der Herzog von Arenberg hat, als er diesen Vertrag schloß, von einer unglaublichen Verkennung der Verhältnisse sich nicht frei gehalten; denn die darin enthaltene Bestimmung des § 23, wonach in Bezug auf die Rechtspflege und Verwaltung der Zustand vor 1852 wieder hergestellt werden sollte, kann gar nicht ins Leben treten, weil eben eine ganz neue Gesetzgebung und Verfassung dazwischen getreten war. Deshalb fragte ich auch früher, wenn die königliche Verordnung, die auf Grund jener Vereinbarung vorhanden ist, fortfällt, so tritt ein Chaos ein, weil eben der frühere Zustand unmöglich wieder ins Leben treten kann.

Abg. Thilo: Der Vorwurf des Abg. Windthorst gegen die Justizcommission ist unbegründet. Es ist alte Praxis des Hauses, über Petitionen, die sich auf Gesetze beziehen, wenn diese selbst im Hause zur Berathung kommen, nichts anderes als ihren thatsächlichen Inhalt zu berichten.

Abg. Windthorst: § 23 des Vertrages von 1852 hatte allerdings den Fall vor Augen, daß das Uebereinkommen wieder wegfallen könne. Es wurde ausdrücklich gesagt, beiden Theilen steht die Kündigung zu. Dem Vertrage lagen aber die Rechte zu Grunde, die aus den Verträgen und Verordnungen vom Jahre 1826 resultiren, und es verstand sich ganz von selbst, daß im Falle der Kündigung neue Vereinbarungen erforderlich würden. Das ist eben die Basis des ganzen Verhältnisses. Wenn also nicht der Vertrag von 1852, so sind doch die Verträge von 1826 gebrochen worden.

Justizminister Dr. Leonhardt: Es ist ja nicht zu verkennen, daß die Contrahenten davon ausgingen, es sei im Falle der Kündigung des Vertrages eine neue Vereinbarung in Aussicht zu nehmen. Wenn aber diese nicht zu Stande kam, was dann? Wenn nun der Herzog verlangte, daß ihm jährlich noch weitere 10,000 Thaler geschenkt würden, war denn die königliche Regierung in Hannover in der Lage, darauf einzugehen? Der Herzog, oder vielmehr seine Commissare, haben sich diese Bestimmung nicht recht überdacht. Ich meinerseits hatte mich schon seit lange über diesen Punkt getröstet, daß, wenn die Kündigung eintrat, der Herzog in die Lage kam, daß die Sache durch königliche Verordnung neu geregelt werden mußte.

Abg. Windthorst: Wenn der Vertrag gekündigt wurde, so trat nach meiner Ansicht der frühere Rechtszustand wieder ein. (Widerspruch.) Wenn nun inzwischen die Justiz und Verwaltung anders organisirt war, als im Jahre 1826, so lag in dieser Beziehung allerdings ein Compelle für den Herzog, aber auch für die Regierung vor, einen neuen Vertrag abzuschließen.

§ 1 wird hierauf genehmigt. Ebenso die folgenden §§ 2—9. Zu § 10 (dieses Gesetz tritt am 1. October 1875 in Wirksamkeit) bemerkt:

Justizminister Leonhardt: In der zweiten Lesung war bei diesem Paragraphen, als ich wegen dringender Geschäfte nicht mehr im Hause anwesend war, von den Arenberg'schen Beamten die Rede. Ihre Lage wurde als eine nicht günstige geschildert. Ich glaube allerdings, der bei weitem größte Theil dieser Beamten würde sich glücklich schätzen, wenn die Verhältnisse sich zum Besseren wenden. Jetzt ist ihre Lage allerdings keine sehr günstige. Z. B. der erste Justizbeamte im Herzogthum Arenberg, der Vicepräsident des Gesammt-Obergerichts, würde längst in einer bei weitem besseren Stellung sein, wenn er nicht herzoglicher Beamter wäre. Aber der Justizminister ist doch nicht in der Lage, diesen Herrn zu einer höheren Stellung zu befördern, wozu er in vollem Maße qualificirt ist, denn die Folge davon würde sein, daß eine Vacanz bei dem Gesammt-Obergerichte eintritt, von der ich im Voraus weiß, daß sie den Wünschen der Justizverwaltung nicht entsprechen würde. Der Herzog von Arenberg hatte sich ferner verpflichtet, den Justizbeamten den Eintritt in die allgemeine Wittwenkasse zu Hannover zu eröffnen. Zu diesem Zwecke hatte er gewisse äußere Einflüsse zu beschaffen; allein es ist in der ganzen Zeit von 20 Jahren nicht möglich gewesen, daß diese äußeren Einflüsse beschafft und demgemäß der Zngang zu der Wittwenkasse eröffnet wurde (Hört! hört!) und so ist denn die Folge die gewesen, daß die herzoglichen Beamten, insoweit sie nicht etwa früher in der Wittwenkasse waren, für ihre Wittwen und Waisen keinen Anspruch auf die Staatskasse oder allgemeine Wittwenkasse haben. (Hört!) Ich glaube, das wird sehr lebhaft und tief empfunden, und ich muß dazu noch bemerken, daß der Herzog von Arenberg aus seinen Mitteln derartige Wittwenbeiträge nicht geleistet hat. Ich erinnere mich, daß eine Wittwe im höheren Justizamtsgericht jährlich früher bei der königlich hannoverschen und jetzt bei der königlich preußischen Regierung und hier beantragt und aus Gnade dasjenige erhält, was ihr von Rechts wegen gebührt.

Abg. Windthorst: Zunächst kann mir nichts erfreulicher sein, als die Anerkennung des Justizministers, daß die Beamten bei ihm eine wohlwollende Behandlung finden würden. Ich danke ihm für diese Erklärung. Wenn er aber behauptet, daß sie eine Aenderung der Verhältnisse wünschen, so glaube ich, sie würden auf eine Anfrage den Justizminister dementiren. Die große Majorität würde am liebsten in den jetzigen Verhältnissen bleiben. Was die Wittwenverhältnisse betrifft, so hat es an Bemühungen von Seiten des Herzogs, darüber zu einem Abkommen zu gelangen, nicht gefehlt. Die Verhandlungen sind aber nicht zu Stande gekommen. Es kann sein, daß auch der Herzog oder seine Räthe mit daran schuld sind, es wird aber die Schuld in gleichem Maße auch die andere Seite treffen. Im Uebrigen wissen alle, die mit den Verhältnissen näher bekannt sind, daß nirgendwo die Beamten reichlichere Pensionen beziehen als beim Herzog von Arenberg.

§ 10 wird angenommen, hierauf das ganze Gesetz definitiv genehmigt und schließlich die folgende Resolution der Abgg. Bening und Lauenstein angenommen: Gegen die Staatsregierung die Erwartung auszusprechen, daß dieselbe die Bestimmungen in §§ 3 und 3a. des Gesetzentwurfs mit thunlichster Schonung der Interessen namentlich der älteren standesherrlichen Beamten zur Anwendung bringen werde.

Das Haus setzt nunmehr die früher abgebrochene zweite Lesung des Etats fort und wendet sich zunächst dem Etat der direkten Steuern zu. Die Grundsteuer mit 39,208,000 Mark, die Gebäudesteuer mit 15,219,000 Mark, die klassificirte Einkommensteuer mit 28,047,000 Mark werden ohne Debatte bewilligt. — Zur Klassensteuer mit 41,500,000 Mark (gegen 32,544,000 M. im Jahre 1874, also 8,956,000 Mark mehr) bemerkt Abg. v. Wedell-Behlingsdorf: Bei der Ausführung des neuen Klassensteuer-Gesetzes haben sich mehrfache Ungleichheiten nicht nur zwischen den einzelnen Provinzen und Regierungsbezirken, sondern sogar zwischen einzelnen nahe beieinanderliegenden Ortschaften gezeigt, deren Beseitigung im Interesse der socialen Verhältnisse dringend nothwendig ist. Es handelt sich hierbei um gewisse Naturalprästationen, die in Geld umgesetzt und mit zur Veranlagung gebracht werden; die einzelnen Abschätzungs-Commissionen verfahren in dieser Beziehung ziemlich willkürlich und in den einzelnen Provinzen nach ganz abweichenden Grundsätzen. Die von mir gerügten Ungleichheiten zeigen ganz deutlich, daß die Anwendung des neuen Klassensteuergesetzes auf die unterste Stufe nicht gut möglich ist.

Abg. v. Kardorff: Die angeführten Ungleichheiten bestanden schon unter dem alten Gesetz; sie sind in den thatsächlichen Verhältnissen begründet, und werden niemals gänzlich beseitigt werden; am allerwenigsten kann man aus diesen Umständen ein Motiv gegen das neue Steuergesetz herleiten.

Geheimer Finanzrath Rhode: Daß die Veranlagung zur Klassensteuer nach dem neuen Gesetze einige Schwierigkeiten machen würde, ist wohl von keiner Seite bezweifelt worden; die Staatsregierung hat es sich zur Aufgabe gemacht in jeder Weise auf Verbesserung der Veranlagung hinzuwirken. Die Bezirksregierungen sind mit umfassenden Commissionen versehen worden; die Aufstellung der Einkommensnachweise, also der eigentlichen Vorarbeiten zur Veranlagung, wird von Steuerdepartementsräthen überwacht, damit man Irrthümern schon im Entstehen begegnen kann. Die Ungleichmäßigkeiten sind allerdings auch von der Regierung bemerkt worden; es haben deshalb die Steuerdepartementsräthe der aneinander stoßenden Regierungsbezirke die Anweisung erhalten zu Conferenzen zusammenzutreten, um über die richtigen Grundsätze der Veranlagung zu berathen. Die Resultate für 1875 scheinen, so weit sie vorliegen, bessere zu sein als die für 1874. Die Regierung wird alles thun, um eine möglichste Gleichmäßigkeit in der Veranlagung zu erzielen.

Abg. v. Wedell-Behlingsdorf bittet die Regierung, ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß in den verschiedenen Provinzen nach gleichmäßigen Grundsätzen besonders bei der Abschätzung der Naturallieferungen verfahren werde; in Pommern sei man dazu gelangt, eine große Anzahl von Tagelöhnern zur ersten Stufe heranzuziehen, während in Schlesien die gleichgestellten gänzlich befreit wurden.

Abg. Rickert: Es sind allerdings verschiedene Ungleichheiten hervorgetreten; aber ich glaube, sowohl die Staatsregierung wie dieses Haus war sich dessen sehr wohl bewußt; ich muß aber hervorheben, daß sich im Jahre 1874 schon ein bedeutender Fortschritt gegen 1873 bemerkbar gemacht hat, und hoffentlich werden diese Schwierigkeiten bald gänzlich beseitigt werden.

Abg. Miquel: Ich bin der Meinung, daß es nicht möglich sein wird, diese Uebelstände gänzlich zu beseitigen, sie werden sogar nach dem neuen Gesetz größer sein als nach dem alten; besonders aber scheint es mir ganz unvermeidlich zu sein, daß nach dem neuen Gesetz die westlichen Provinzen mehr belastet werden als die östlichen.

Abg. Tiedemann wünscht, daß Vertreter verschiedener Provinzen zusammenkommen möchten, um sich über die Grundsätze der Veranlagung zu vereinigen, damit nicht blos in jeder einzelnen Provinz, sondern in der ganzen Monarchie die Steuer möglichst gerecht und gleichmäßig vertheilt wird.

Capitel 4, Klassensteuer wird darauf angenommen.

Zum Capitel 5. Ausgabe bei den directen Steuern beantragt Abg. Götting die Titel 11—15 „Sonstige Kosten der Veranlagung und Erhebung“ in die Budgetcommission zu verweisen und zu prüfen, ob die für Steuerempfänger ausgesetzten Besoldungen hinreichend seien; nachdem von den verschiedensten Seiten die Ansicht des Abg. Götting, daß die Besoldungen nicht ausreichend seien, unterstützt worden sind, empfiehlt der Finanzminister Camphausen selbst die Verweisung an die Budget-Commission, weil es der Regierung nur erwünscht sein könne, in allen Details die Nachweisung zu geben, daß die Besoldungen ausreichend seien.

Zum Capitel der indirecten Steuern, Ausgaben, beantragt Abg. Grünhagen: „Die königliche Staatsregierung aufzufordern, die in diesen Titeln für die Local-, Zoll- und Steuerbeamten ausgeworfenen Durchschnittssätze der Besoldungen auf die Provinzial-Verwaltungsbezirke gleichmäßig zu vertheilen.“

Der Antrag wurde jedoch abgelehnt, nachdem der Regierungscommissar Geheimer Rath von Pommer-Esche erklärt, daß man bei Bemessung der Gehaltsätze nicht blos nach der Anciennetät, sondern auch nach dem Umfang des Amtes und der Qualification des Beamten urtheilen müsse.

Ein Antrag des Abg. Grafen Bethusy-Huc zu Titel 9 (sächliche Ausgaben zur Bestreitung der Pferdegelder und Reisekosten): „Den Tit. 9 der Budgetcommission mit dem Auftrage zu überweisen, über die Zulänglichkeit der dort für die betreffenden Beamten ausgesetzten Pferdegelder für die Aushaltung der zu ihrem Dienst erforderlichen Pferde dem Hause Bericht zu erstatten und im Fall deren Unzulänglichkeit befunden werden sollte, ihre entsprechende Erhöhung zu beantragen“, wird abgelehnt, nachdem die Abgg. Miquel, von Benda und der Regierungs-Commissar Geh. Rath v. Pommer-Esche sich dagegen erklärt haben, weil man nicht übersehen könne, welche Folgen ein solcher Antrag auch für andere Titel haben könne.

Der Etat der Lotterie-Verwaltung veranlaßt den Abgeordneten Jüttner zu der Erklärung, daß man Angesichts des jüngsten Steuererlasses und der Aufhebung der Chausseegelder der Staatsregierung zur Zeit nicht zumuthen könne, auf die Einnahmen der Lotterie zu verzichten, dagegen hätte sie wenigstens Sorge zu tragen, daß dem Unwesen der Lotterie-Comptoire gesteuert werde, in deren Händen sich die Loose jetzt ausschließlich befinden. Das Publikum gelangt daher nur mit einem ungeheuren Kostenaufschlag in den Besitz eines Looses und muß in der Regel für ein Viertel-Loos, das eigentlich 40 Mark kostet, 60 Mark bezahlen.

Bei dem Etat der Seehandlung kündigt Abg. v. Kardorf einen auf sie bezüglichen Antrag für die dritte Lesung an, da der Fortbestand dieses Instituts, das sich mit der preußischen Bank sehr wohl vertrug, wenigstens im Umfange ihres bisherigen Geschäftsbetriebes neben der Reichsbank unmöglich sein würde. Die Preußische Bank hatte den Beruf, Handel und Verkehr im eigenen Lande durch erleichternden Credit zu fördern, die Reichsbank dagegen wird die Aufgabe haben, die Geldcirculation im ganzen Reiche zu regeln und die Goldwährung durchzuführen. Diese durchaus abweichende Aufgabe würde jeden Augenblick durchkreuzt werden durch ein Institut, das, wie die Seehandlung ein Contocorrentgeschäft im Betrage von mehreren hundert Millionen im Jahr macht.

Bei den Einnahmen aus der Preußischen Bank regt Miquel, wie er sagt, auf den Wunsch zahlreicher sächsischer Industrie- und Handelskreise die Frage an, ob und wann die Preußische resp. die Reichsbank eine Filiale in Sachsen zu errichten gedenke, wobei die Wahl Leipzigs allerdings außer Frage stehe. Der Finanzminister Camphausen erwidert, das Gesetz über die Umwandlung der Preußischen in eine Reichsbank werde in der nächsten Zeit dem Landtage vorgelegt werden. In demselben wird für die Bank die Ermächtigung nachgesucht werden, mit der Einrichtung von Filialen in denjenigen Bundes-Staaten vorzugehen, deren Regierungen dies wünschen.

Zu den für Zwecke der Landesvermessung ausgeworfenen Ausgaben wirft Abg. Schmidt (Stettin) die Frage ein, wie weit die Arbeiten der Landesvermessung nach den letzten officiellen Mittheilungen in den einzelnen Provinzen vorgeschritten seien. Außerdem wünscht er eine Auskunft darüber, ob die Bemühungen der Admiralität um Herrstellung einer guten Seekarte für die Nord- und Ostsee durch die Triangulationsarbeiten des großen Generalstabs unterstützt würden. Die Fertigstellung der Seekarte hinge bekanntlich mit davon ab.

Reg.-Commissar General-Major v. Morozowicz erwiedert, daß der Generalstab der Admiralität in jeder Beziehung entgegenkomme. Der letzte Theil der Ostseeküste, der noch erübrigt, wird in diesem Jahre in Bearbeitung genommen werden; die zu dem Zweck erforderlichen Verhandlungen mit Lübeck und dem Großherzogthum Oldenburg sind bereits zum Abschluß gediehen. Der Theil auf preußischem Gebiet, der noch restirt, von Colberg bis an die mecklenburgische Grenze, wird in diesem Jahre zur Bearbeitung kommen. Was die sonstige Landesvermessung betrifft, so werden nach dem bestehenden Plan jährlich 200 Quadrat-Meilen neues Terrain vermessen, so daß seit den letzten 2 Jahren 400 Quadrat-Meilen im Innern des Landes neu vermessen sind. Sie sind jetzt mit allen Details bis zu einer Linie Posen-Berlin-Hamburg gefördert, so daß alles östlich oder nördlich dieser Linie gelegene Terrain im Großen und Ganzen wenigstens fertig gestellt worden ist, was westlich und südlich davon liegt, ist nur in kleinen Theilen bisher zur Bearbeitung gekommen und wird in den nächsten Jahren planmäßig weiter vermessen werden.

In dem Extraordinarium des Etats der Gestütsverwaltung sind 100,000 Mark als erste Rate für ein Landgestüt in Oberschlesien bestimmt. Abg. von Kardorff bemerkt, daß man Anfangs der Stadt Tost Hoffnung gemacht habe, das Gestüt zu erhalten, während es jetzt nach Kosel gelegt werden solle. Wenn er auch anerkenne, daß die Wahl Kosels viel für sich habe, so müsse er doch sagen, daß Tost sehr wohl eine Entschädigung für den Verlust der Cavallerie-Schwadron verdiene, um derenwillen sie kostspielige Kasernen- und Stallbauten ausgeführt habe.

Alle auf der Tagesordnung stehenden Etats werden unverändert genehmigt, zum Theil geben sie überhaupt zu einer Discussion nicht Veranlassung wie u. A. der Etat des auswärtigen Ministeriums.

Schluß der 3¼ Uhr. Nächste Sitzung Dinstag 11 Uhr. (Antrag Statz, Theilung des Kreises Konitz und anderer kleinere Vorlagen; Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens.

Berlin, 13. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Justizrath, Rechtsanwalt und Notar Schweiger zu Cammin in Pommern und dem Pfarrer Schlee zu Fechenheim im Kreise Hanau den Rothen Adler-Orden vierter Classe verliehen.

Se. Majestät der König hat den nachbenannten Großherzoglich badischen, Großherzoglich mecklenburg-schwerinschen und Herzoglich braunschweigischen Hofbeamten Orden verliehen, und zwar: den königlichen Kronen-Orden erster Classe: dem Großherzoglich badischen Ober-Stallmeister v. Holzing und dem Großherzoglich mecklenburgischen Ober-Jägermeister Grafen v. Bernstorff; den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Classe: dem Herzoglich braunschweigischen Ober-Jägermeister und Kammerherrn v. Kalm und dem Herzoglich braunschweigischen Ober-Stallmeister Freiherrn v. Girsewald; den Stern zum königlichen Kronen-Orden zweiter Classe: dem Herzoglich braunschweigischen Hofmarschall v. Lauingen und dem Herzoglich braunschweigi-

schen Hof-Jägermeister Freiherrn v. Veltheim; den Rothen Adler-Orden zweiter Classe mit dem Stern in Brillanten: dem Großherzoglich mecklenburgischen Hofmarschall Freiherrn v. Stenglin und dem Großherzoglich mecklenburgischen Ober-Stallmeister und Kammerherrn Freiherrn v. Branderstein; den Rothen Adler-Orden zweiter Classe: dem Herzoglich braunschweigischen Obersten und Flügel-Adjutanten v. Rudolphi, Intendanten des Hoftheaters in Braunschweig; den Rothen Adler-Orden vierter Classe: dem Großherzoglich mecklenburgischen Stallmeister Baron von Rodde und dem Herzoglich braunschweigischen Ober-Wildmeister und Oberförster Jürgens zu Heimburg; sowie den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse: dem Großherzoglich mecklenburgischen Hof-Küchenmeister Viereck und dem Herzoglich braunschweigischen Oberförster Bauer zu Blankenburg.

Se. Majestät der König hat den Stadtrath und Syndicus Melde zu Schweidnitz, in Folge der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Schweidnitz für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Königliche Kreis-Baumeister Karl Wilhelm Hermann Barnick in Schwetz ist zum Königlichen Wasser-Bauinspector ernannt und demselben die Wasser-Bauinspector-Stelle zu Marienwerder verliehen worden. — Dem Königlichen Eisenbahn-Baumeister Boisserée zu Hannover ist die commissarische Verwaltung einer Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspector-Stelle für den Bau der Bahn von Hannover nach Harburg übertragen und der bisherige Baumeister Emil Koenen zu Frankfurt a. M. als Königlicher Eisenbahn-Baumeister bei der Hannoverschen Staats-Eisenbahn mit dem Wohnsitze zu Hannover angestellt worden.

Berlin, 13. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahmen heute Vormittag die Meldung des zum Commandanten von Cöln ernannten General-Majors von Cranach entgegen, hörten die Vorträge des Militair-, sowie des Civil-Cabinets und empfingen den Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] besichtigte gestern die Krankenbarake der Königlichen Charité und geruhte Sich die beiden Directoren dieser Anstalt vorstellen zu lassen. — Ihre Majestät beehrte das Concert des Herrn Rubinstein mit Allerhöchstihrer Gegenwart.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] ertheilte gestern Mittag 12 Uhr dem Feldpropst der Armee, Ober-Consistorial-Rath Dr. Thielen, Audienz. Nachmittags 2 Uhr statteten Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Georg einen Gratulationsbesuch zu dessen Geburtstage ab. Nachmittags 3½ Uhr wurde der Major und Flügel-Adjutant v. Bülow, Militairbevollmächtigter bei der Botschaft in Paris, empfangen. (Reichsanz.)

[Die Wahrscheinlichkeit der italienischen Reise] des Kaisers und Königs tritt immer bestimmter hervor. Wie es heißt, würde die gerade für unser Klima difficile Uebergangszeit von der ersten Hälfte des Frühjahrs zur zweiten, als Zeitpunkt gewählt werden, also etwa von Mitte April an, und dann würde der Kaiser bis Mitte Juni unter dem milden Himmel des Südens weilen.

[Personal-Veränderungen] Es herrschen allerhand Gerüchte von weitgreifenden Personal-Veränderungen in den höheren militärischen Regionen. So soll ein Wechsel in der obersten Führung zweier Armeecorps stattfinden, zahlreiche Pensionirungen, Beförderungen, Inactivirungen. Die Armee soll noch mehr verjüngt werden.

[Generalfeldmarschall Graf Moltke] ist seit einiger Zeit unpäßlich. Bei den letzten Hoffesten war er nicht erschienen.

[Der Rücktritt des Geh. Ober-Reg.-Rath Wiese] vom Cultus-Ministerium ist in parlamentarischen Kreisen gern gesehen worden, da der genannte Herr ein letzter Rest aus den Zeiten Raumer's und Mühler's war. Das Augenmerk bezüglich eines Nachfolgers richtet sich auf den Director des Gymnasiums zum grauen Kloster Professor Dr. Bonitz; man zweifelt jedoch, daß derselbe die Berufung annehmen möchte.

D. R. C. [Die Untersuchung behufs Ermittelung derjenigen Personen,] durch welche das Erkenntniß des Criminalgerichtshofes gegen den Grafen Arnim schon vor Publicirung seitens des Gerichtshofes in die Oeffentlichkeit gelangt ist, ist noch nicht, wie man bisher annahm, beigelegt, vielmehr wird dieselbe jetzt sehr eifrig und zwar beim Criminalsenat des Kammergerichts betrieben. Als Untersuchungsrichter fungirt der Kammergerichtsrath Schubert. Mit welchem Eifer diese Untersuchung betrieben wird, mag aus folgendem Vorfall hervorgehen. Der Herausgeber der „D. R.-C.", welcher den Verhandlungen des Processes Arnim persönlich von Anfang bis zu Ende beiwohnte, machte an dem Schlußtage der mündlichen Verhandlung, jenem Dinstage, an welchem die Publication des Erkenntnisses auf vier Tage ausgesetzt wurde, die Bemerkung, daß die Verhandlungen auf ihn den Eindruck gemacht hätten, daß der Angeklagte Graf Arnim freigesprochen werden würde, oder daß, wenn seine Verurtheilung erfolgen sollte, diese die Höhe von drei Monaten Gefängnißstrafe nicht übersteigen werde. Von anderer Seite wurde dieser Ansicht widersprochen und die Behauptung aufgestellt, daß das Erkenntniß auf eine Gefängnißstrafe von mindestens zwei Jahren lauten werde. Es wurde in Folge dessen zwischen beiden Parteien sofort eine Wette entrirt, die noch in dem Gerichtssaale abgeschlossen wurde. Die Angelegenheit ist schon längst beiden Parteien aus dem Gedächtniß gekommen, als plötzlich der Herausgeber der „D. R.-C." eine Vorladung vor den Kammergerichtsrath Schubert zur zeugeneidlichen Vernehmung auf heute (Sonnabend) Mittag erhielt. Der Untersuchungsrichter scheint aus der entrirten Wette hergeleitet zu haben, daß Herr Matthias von einem der Richter schon an dem Tage der Schlußverhandlung über den Ausfall des Erkenntnisses Mittheilung erhalten hat, denn er wurde speciell darüber vernommen, ob er von irgend einem der Richter, Protokollführer u. s. w. eine Andeutung erhalten habe, welche ihn zu der Annahme berechtigte, daß das Strafmaß nicht über drei Monate Gefängniß hinausgehen werde. Natürlich konnte der Zeuge dies nur verneinen und constatiren, daß diese Strafabmessung auf das Maximum von drei Monaten nur das Ergebniß desjenigen Eindrucks sei, welchen der Lauf der Verhandlungen im Allgemeinen auf ihn gemacht habe; daß sein Gefühl ein richtiges gewesen, habe der Ausfall des Erkenntnisses bewiesen. Die Untersuchung richtet sich übrigens, wie aus der Stellung der Generalzeugenfragen hervorgeht, gegen die Mitglieder des Gerichtshofes resp. die bei demselben fungirenden Protokollführer. Herr Matthias wurde schließlich auf seine Aussage hin vereidet.

⊙ [Unter den landwirthschaftlichen Akademien] nimmt die zu Proskau offenbar die erste Stelle ein, was den Besuch derselben betrifft. Nach einer statistischen Zusammenstellung über die Frequenz und sonstigen Verhältnisse der genannten Akademie ist dieselbe seit ihrem Bestehen, seit 1847, von 1652 Studirenden und 84 Hospitanten besucht worden. Von den Studirenden gehörten 1232 dem preußischen Staate, 99 den übrigen Staaten Deutschlands und 321 dem Auslande an. Die Durchschnittszahl der Besucher betrug im Sommer-Semester 60, im Winter-Semester 72. Nehmen wir aber die letzten 5 Jahre, wo die Frequenz der Akademe schon eine starke Zunahme erfahren hatte, besonders, so belief sich die Durchschnittszahl der Hörer im Sommer-Semester auf 71, im Winter-Semester auf 82. Im jetzigen Winter-Semester besuchen 99 Studirende und 8 Hospitanten die Akademie. Wie der Besuch des Institutes fortlaufend im Steigen sich befand, so ist auch seine Ausstattung immer vergrößert und erweitert worden. Bei Beginn der Wirksamkeit desselben wurden 32 Disciplinen von 7 Lehrern vorgetragen. In der letzten Zeit erstreckte sich das Lehrfeld auf 58 Disciplinen, gelehrt von 19 Dozenten. Die Akademie begonn mit 6 wissenschaftlichen Zweig-Instituten, zu deren Herstellung 10,000 Thlr. verwendet wurden: Jetzt ist die Zahl derselben auf 15 gestiegen mit einem Ausrüstungswerthe von 50,000 Thlr. Es sind dies ein chemisches Laboratorium, ein technologisches Laboratorium, eine chemisch landwirthschaftliche Versuchs-Station, ein physikalisches Cabinet, ein mineralogisches Museum, ein pflanzenphysiologisches Institut, ein botanischer Garten, ein zoologisches Cabinet, ein geologisch-zootnmisches Laboratorium, ein anatomisches Instiut, eine Thierklinik, ein Modellsaal und Geräthhalle, ein Versuchsfeld, ein zootechnisches Institut, ein landwirthschaftliches Museum, eine Bibliothek.

Oesterreich.

Wien, 13. Februar. [Zur Ministerkrisis.] Wie in gut unterrichteten Kreisen verlautet, hat der Kaiser die Entscheidung auf das Demissionsgesuch des ungarischen Ministeriums bis zur endgiltigen Constituirung der neuen Majorität des Parlaments, aus welcher das neue Cabinet zu bilden sein würde, vertagt.

Pest, 13. Febr. [Zur Ministerkrisis. — Die Stellung Andrassy's.] Der „Pester Lloyd" bringt eine offenbar authentische Mittheilung aus Wien, welche sich über die Auffassung des Grafen Andrassy angesichts der ungarischen Parteikrise folgendermaßen vernehmen läßt: Die Neugestaltung der Dinge, wie sie in Ungarn sich zu vollziehen im Begriffe steht, kann, in Beziehung zu dem Ausgleich gebracht, gewiß nicht anders denn als eine Erweiterung und Kräftigung der Grundpfeiler derselben angesehen werden. Gewinnt das staatsrechtliche Gebilde des Ausgleichs an Kraft und Festigkeit, dann kann doch unmöglich die Stellung Jener, die an seiner Entstehung mitgewirkt haben, angegriffen oder geschwächt erscheinen. Die Persönlichkeit des Grafen Andrassy, als eines dieser Miturheber, ist also schon insofern jeder passiven Betheiligung entrückt. Noch weniger aber kann seine dermalige amtliche Stellung als tangirt angesehen werden. Wenn je ein Ministerium an das Ruder käme, das an der staatsrechtlichen Grundlage, wie sie der 1867er Ausgleich schuf, rütteln oder sich den leitenden Gedanken der auswärtigen Politik gegenüber principiell feindlich stellen würde, dann allerdings würde Graf Andrassy, wie er dies ja bereits in einem früheren Falle gethan, ungesäumt offen Stellung nehmen und die Wahl zwischen den Personen bündig zur Entscheidung bringen. Von allen diesen Eventualitäten liegt aber heute keine einzige vor und der Minister des Aeußeren hat keinen Grund, sich principiell eine Ingerenz auf die Entwickelung der Krise zuzumuthen. Sich in persönliche Fragen einzumischen, spricht er sich jede Berechtigung ab, wenn eine höhere grundsätzliche Veranlassung zur Intervention nicht vorhanden ist.

Spanien.

Madrid, 4. Februar. [Erlaß des Ministers des Innern. — Ruiz Zorrilla.] Nach der Willkürherrschaft, welche unter dem Namen einer republikanischen Regierung bis vor Kurzem geübt worden ist, kann — so schreibt man der „K. Z." — der heute in der amtlichen Zeitung veröffentlichte Erlaß des Ministers des Innern an die Gouverneure keineswegs als eine Maßregel von besonderer Härte erscheinen. Der Kern des Schreibens ist eine Mahnung an die Gouverneure, keine Verschwörungen oder auch Parteibestrebungen aufkommen zu lassen, welche die öffentliche Ordnung gefährden könnten. „In den meisten Fällen", fügt es milde hinzu, „wird es genügen, eine einzige Person die Folgen ihres Thuns empfinden zu lassen; es ist sicher, daß die Strafe nie Viele zu treffen braucht, wenn man genau den Ursprung des strafwürdigen Treibens aufspürt. Wird der Urheber mit unbeugsamer Strenge gezüchtigt, so kann man gegen seine Werkzeuge ohne Schaden Nachsicht üben." Die Feder war kaum getrocknet, mit welcher der Erlaß geschrieben worden, so wurden die Bestimmungen auch schon in Ausführung gebracht, und zwar gegen Ruiz Zorrilla, den letzten Minister-Präsidenten König Amadeo's. Zorrilla war seit dem Sturze der savoyischen Dynastie nur selten in den Vordergrund getreten; jetzt scheint er aber den Zeitpunkt für geeignet zu halten, die zersplitterten Elemente der weiland radikalen oder progressistisch-demokratischen Partei zu sammeln und sie zu einer republikanischen Fraction zusammenzubinden. Seine Berathungen mit Martos und anderen politischen Freunden scheinen indessen noch zu keinem Ergebniß geführt zu haben, und nun schneidet ihm die Regierung den angesponnenen Faden ab, indem sie das höfliche Ersuchen an ihn richtet, sich gefälligst aus Spanien zu entfernen. Da Zorrilla nun lieber als freier Mann nach Frankreich oder sonstwohin in's Ausland geht, denn als Verbannter nach den canarischen Inseln, wenn nicht gar nach Fernando Poo oder den Philippinen, so hat er der Einladung schleunigst Folge geleistet. Wahrscheinlich wird sich der General Serrano an diesem Vorgange eine Warnung nehmen, wenn er überhaupt Neigung hätte, schon gleich wieder auf der politischen Bühne zu erscheinen. Die „Politica" forderte ihn schon auf, die Bildung einer neuen, einer liberal-monarchischen Partei in die Hand zu nehmen, wobei Sagasta gewiß ihm helfen würde. Vermuthlich aber wird Serrano, welcher zunächst seinen Aufenthalt in Andalusien nimmt, sich vorerst ruhig verhalten und, wenn er klug ist, abwarten, welchen Boden die nächsten Cortes für Parteibildungen darbieten, ehe er sich der nahen Gefahr einer gänzlichen politischen Niederlage aussetzt. Die Regierung hat überdies den Officieren der Armee befohlen, sich der politischen Thätigkeit zu enthalten; was unter den in Spanien obwaltenden Umständen gewiß nur zu billigen ist. Wenn Serrano noch einmal eine militärische Rolle spielen will, so wird er sich wenigstens für die erste Zeit nach diesem Verbote zu richten haben.

[Der von Don Carlos am 5. d. M. an seine Truppen erlassene Tagesbefehl] lautet vollständig:

Freiwillige! Euer Heldenmuth hat vollständig meinen Hoffnungen entsprochen. Die Blutfelder von Lacar und Lorca bezeugen den von uns am 3. Februar davongetragenen Sieg, dem ich mit pochendem Herzen anwohnte, aber dabei trotzdem von dem Vertrauen beseelt war, das euer Heldenmuth mir beständig eingeflößt.

Der Feind konnte uns, trotz seiner numerischen Ueberlegenheit, nicht aus unsern Stellungen vertreiben und wollte uns von der Flanke aus überraschen. Er glaubte schon seines Sieges sicher zu sein, als ihr in letzter Stunde herbeieiltet und von Neuem bezeugtet, daß euren Bajonneten nichts widerstehen kann und niemand ungestraft den heiligen Boden betreten und profaniren darf, der von unserm Schweiße und Blute getränkt ist.

In den Ebenen seid ihr über den Feind wie Gießbäche hergefallen. Bald werden wir denselben bis in die Ebene von Castilien verfolgen, und dort werden wir wie hier siegen, denn unser Herrgott ist mit uns und der Segen des christlichen Spanien begleitet uns.

Ich danke euch, tapfere Freiwillige, für eure glänzende Ausführung vom 3. Februar. Ich sende ebenfalls meinen Dank den Generalen, Hauptleuten und Officieren, die an diesem Tage an der Schlacht theilgenommen.

Meine Zufriedenheit ist eine vollständige, denn ich habe in eurer Mitte einen Prinzen meines Hauses, den Bruder euerer vielgeliebten Königin, kämpfen sehen, der einer der ersten war, die unter dem Feuer der Vertheidiger von Lacar in die Festung eingedrungen sind und einer euerer Kameraden ist.

Freiwillige! Mit Gottes Hülfe und euerer heldenmüthigen Auffrassung werden wir den Feind bis zum Tage unsers Einzugs in Madrid besiegen. Wenn ihr alsdann an euren häuslichen Herd zurückkehrt, könnt ihr von euren Heldenthaten erzählen und mit Stolz sagen: „Auch ich war Sieger vor Lacars Thoren." Danken wir Gott für diesen neuen Sieg, den er uns geschenkt, und beten mir mit Inbrunst für die, die in edelm Kampfe gefallen sind.

Freiwillige! Habt Vertrauen in euere Chefs, denn sie sind euerer würdig. Leiht den Verleumdungen unserer Feinde kein Ohr, die euch von Vertrag und Verrath sprechen, denn ich werde niemals mit der Revolution pactisiren. Auf dem Felde der Ehre ist der Verrath unmöglich.

Vorwärts Freiwillige, denn euer König wacht für alle und über alles.

Carlos.

Madrid. [Ein eigenthümlicher Federkrieg] ist zwischen der im höchsten Grade fanatisch mittelalterlich-katholischen „Espanna Catolica" und der verhältnißmäßig liberalen „Politica" ausgebrochen. Das letztere Blatt schreibt darüber:

Unsere Schwester in Christo, die „Espanna Catolica", beglückt uns mit folgenden historischen Auseinandersetzungen: „Erstens: die Autodafés der heiligen Inquisition hatten nicht den Zweck, den Glauben rein zu erhalten, sondern das Vaterland zu schützen. Sie haben in drei Jahrhunderten nicht so viele Opfer gefordert, wie der Liberalismus und die Revolution im Laufe der letzten Jahre. Zweitens: die Zahl der Juden und Mauren, welche religiöse Intoleranz aus Spanien vertrieb, ist bedeutend geringer, wie die jener beklagenswerthen Bewohner des Nordens und Ostens von Spanien, welche sich in die Nothwendigkeit versetzt sahen, nach Amerika oder anderen Ländern auszuwandern, weil sie in dem republikanisch gewordenen Spanien nicht mehr leben konnten, oder wie die Zahl jener Spanier, die noch vor Kurzem in Andalusien lebten und die sich jetzt in Marokko bedeutend glücklicher und zufriedener fühlen." Welch entsetzliche Ironie liegt in den Spielen mit diesen Ziffern. Belehrt uns doch das Geschichtswerk Llorente's, eines Mitgliedes jenes herrlichen Instituts der Inquisition, daß während der 28 ersten Jahre des Bestehens desselben nicht weniger als 13,460 Personen auf dem Scheiterhaufen dem Flammentode überliefert und 141,011 gefoltert oder mit anderen Strafen gezüchtigt wurden. Zu welcher Ziffer würden wir wohl gelangen, wenn wir die Rechnung für die erwähnten drei Jahrhunderte aufstellten? Ferner erlauben wir uns zu bemerken, daß, wenn die Zahl der Auswanderer aus den nördlichen Provinzen Spaniens der der Mauren und Juden gleichkäme, die von Ferdinand dem Katholischen und seiner Gemahlin, dem katholischen Königspaar par excellence, und Philipp III. vertrieben wurden, sich wohl schwerlich noch Jemand im Norden Spaniens befinden würde, um von dem Unglück des Landes zu berichten. Die Gesammt-Bevölkerung der baskischen Provinzen, Navarras und Aragoniens, beträgt gegen 1,467,180, während nach Zurita und Mariana über 1,500,000 Mauren und Juden allein den Süden Spaniens zu verlassen gezwungen wurden.

Rußland.

≏ **St. Petersburg**, 8. Februar. [Project einer neuen Arbeiter- und Dienstboten-Ordnung. — Sanitäts-Congreß. — Die „Russische St. Petersburger Zeitung" und die Ausstellung in Philadelphia.] Die Commission, welche unter dem Präsidium des Domänen-Ministers den Entwurf einer neuen Arbeiter- und Dienstboten-Ordnung zu prüfen hat, ist eine außerordentlich zahlreiche. Es gehören zu ihr nicht nur Delegirte verschiedener Ministerien, sondern auch 24 Adelsmarschälle und Präsidenten landständischer Ausschüsse, die Stadthäupter von St. Petersburg und Moskau und Vertreter des Kaufmannsstandes. In unseren öffentlichen Angelegenheiten ist unter Alexander II. das Princip thatsächlich in Geltung gewesen, die neuen Gesetzprojecte von Autoritäten und Personen begutachten zu lassen, welche vom practischen Gesichtspunkte werthvolle Aufklärungen zu liefern im Stande sind. Die Arbeiter- und Dienstboten-Ordnung interessirt alle Stände und muß nach den verschiedensten Gesichtspunkten hin erwogen werden: so sind die Mitglieder der Commission auch aus den verschiedensten Gebieten Rußlands berufen worden. — Eine eigentliche Arbeiterfrage in demjenigen Sinne, welcher einen Gegensatz zwischen Besitzern und Nichtbesitzern bedingt, giebt es in Rußland nicht. Die große Masse des Volkes ist durch die Art und Weise, wie die Freilassung ausgeführt wurde, besitzend, indem der enorme Reichthum Rußlands an disponiblem Areal eine solche allgemeine Dotation — allerdings mit immerhin bedeutenden Geldopfern — wohl ermöglichte. Es giebt in Rußland daher kein ländliches Proletariat und die Bauern haben mehr oder weniger die Allüren von Grundbesitzern. Die Fabrikarbeiter sind an den wenigen Fabrikorten, die es in Rußland giebt, allerdings arm, aber den Besitzern ebenso wenig feindlich; die dünne Bevölkerung Rußlands ist der Ausbildung eines großen Fabrikproletariats auch nicht einmal günstig. Das Reform-Project hat nun folgende Zwecke im Auge: 1) eine Gewähr für Erfüllung der Miethverträge zu schaffen, weil leider der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer practisch meist ganz machtlos gegenübersteht, sobald letzterer ohne Erfüllung seiner Verbindlichkeit seine Arbeit im Stiche läßt. Das Belangen der einzelnen Arbeiter vor Gericht ist unthunlich und die Landpolizei im Allgemeinen im Verhältniß zum Bezirk, den ihre Organe zu beaufsichtigen haben, zu schwach. Ferner soll das Project: 2) Mißbräuche, die an einzelnen Fabrikstellen vorgekommen sind, abstellen und für die Zukunft abwenden; 3) die Beschäftigung von Kindern und Frauen in möglichst wohlthätiger Weise reguliren; 4) Fürsorge treffen, daß die Fabrikbevölkerung mehr als bisher die Möglichkeit gewinne, sich eine gewisse Elementarbildung anzueignen. Somit sucht das Reform-Project beiden Theilen in ausreichender Weise gerecht zu werden: den Arbeitern, indem es zu ihren Gunsten Verbesserungen der bisherigen Gesetzgebung ins Werk zu setzen sucht; den Arbeitgebern, indem es die Erfüllung abgeschlossener Miethverträge sicherstellt. — In Petersburg tagt jetzt auf Anregung der Kreislandstände eine Sanitäts-Commission, welche eine Menge Uebelstände zu beseitigen hat — wenn auch nur vorwiegend in Bezug auf unsere Newastadt und das Gouvernement St. Petersburg. Einestheils läßt die Controle über ärztliche Anstalten, Hospitäler u. s. w. Manches zu wünschen übrig, dann ist aber auch die sanitätspolizeiliche Organisation bei uns noch nicht hinlänglich entwickelt. Die Grundsätze, nach welchen unsere Sanitätsbehörden und Medicinal-Inspectionen zu wirken haben, sind die besten und wohlwollendsten; dazu kommen wohlthätige Gesellschaften aller Art, welche im Interesse der Humanität Außerordentliches leisten. Dennoch sind die Ansprüche auf die Dienste der Sanitätsbehörden und Wohlthätigkeitsanstalten so stark, daß unmöglich Alles bewältigt zu werden vermag. In manchen Kreisen des Gouvernements Petersburg, wie Peterburg, Jamburg, Neu-Ladoga, giebt es zu wenig Aerzte. So hat der Sanitäts-Congreß die wichtige Aufgabe, auf Besserung der hygienischen Bedingungen des Gouvernements St. Petersburg hinzuwirken. — Die „Russische St. Petersburger Zeitung" erzählt, wie von unserem Finanzministerium hinsichtlich der Betheiligung an der Weltausstellung, welche für 1876 nach Philadelphia ausgeschrieben ward, noch keine definitive Antwort ergangen ist. Die „Russische St. Petersburger Zeitung" ihrerseits befürwortet eine Betheiligung an der Weltausstellung. Sie verkennt nicht die Mängel, welche man in den letzten Jahren den Weltausstellungen vielfach nachsagt, aber sie findet die Vortheile überwiegend. In Betreff Amerikas weist das erwähnte Blatt darauf hin, wie Rußland wohl viele Waaren, insbesondere Baumwolle und Petroleum, aus Amerika bezieht, aber nicht direct, sondern durch fremde Vermittelung; die Ausstellung könnte die Anknüpfung directer Verbindungen bewirken. Ein fernerer Vortheil wäre, daß russische Fabrikanten und Techniker sich mit der uns im Ganzen wenig bekannten amerikanischen Technik vertraut machen könnten. Wir reproduciren diese Ansichten, indessen ohne unsererseits ein Urtheil daran zu knüpfen, besonders da der weite Weg über den Ocean auch mit in Berücksichtigung zu ziehen wäre.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau**, 15. Februar. [Vortrag.] Heut Abend 7 Uhr wird Herr Pastor Dr. Schimmelpfennig in dem Musiksaale der Universität einen Vortrag über „Caspar Schwenkfeld von Ossig, ein Lebensbild aus der schlesischen Reformationsgeschichte" — halten.

[Angekommen]: Se. Durchlaucht Fürst Havansky, aus Kaharkoff bei Petersburg. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin Havansky, dgl. Prinzen und Prinzessinnen Havansky dgl. (Fremdenbl.)

*** [Erklärung gegen Beschlüsse der Schles. Provinzial-Synode.] Das Verhalten der Majorität in der Schles. Provinzial-Synode hat in den evangelischen Gemeinden Breslaus das entschiedenste Mißfallen erregt. Deshalb trat vor circa 8 Tagen ein Comite zusammen, welches die Frage berieth, ob es nicht wünschenswerth sei, dieser Meinungsverschiedenheit Ausdruck zu geben. Mit Einstimmigkeit erklärte man sich dafür, sowie, daß man sämmtliche Mitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe und Gemeindevertretungen (mit Ausschluß der Geistlichkeit) zu einer Berathung hierüber einberufen möge. Diese Versammlung wurde nun auf Sonntag, den 14. Februar, Vormittags 11 Uhr im Prüfungssaale des Elisabetanums anberaumt. Man hatte sich in dem kirchlichen Sinne der Organe der evangelischen Gemeinden

Breslau's nicht geirrt, denn alle Laienmitglieder der Gemeinde-Kirchenräthe und der Gemeinde-Vertretunben waren pünktlich erschienen, und wenn ja Einige gefehlt haben sollten, so können es eben nur sehr wenige gewesen sein, denn der große Saal war ganz gefüllt. — Herr Justizrath Fischer eröffnete die Verhandlungen mit einer durchdachten, warm gefühlten, trefflichen Rede, welche den allgemeinen kirchlichen Standpunkt, sowie den besonderen vorliegenden Fall klar legte. Nach dieser mit Beifall aufgenommenen Ansprache eröffnete der Herr Vorsitzende die Debatte darüber: ob überhaupt eine Erklärung erlassen werden solle? — Ohne Discussion wurde die Frage einstimmig (wie durch Gegenprobe besonders ermittelt wurde) bejaht. — Herr Staatsanwalt Prof. Dr. Fuchs verbreitete sich nun in einer ausgezeichneten Rede, die mehrmals von Beifall unterbrochen und am Schluß von allgemeiner lauter Zustimmung begleitet wurde, über die Punkte, in Bezug auf welche eine Erklärung zu erlassen sei. Nämlich außer der Wahl des Synodalvorstandes die Synodalbeschlüsse in Bezug auf die kirchliche Trauung, und die von der Synode beseitigte Bitte: eine angemessenere Vertretung der größeren Städte bei den Synoden eintreten zu lassen. Auf Ersuchen des Vorsitzenden las nun Herr Prof. Dr. Fuchs den Entwurf der Erklärung vor. Dieselbe spricht in offener Sprache aus: daß die Wahl des Synodalvorstandes und der Mitglieder der Candidaten-Prüfungs-Commission, ferner die Beschlüsse bezüglich der kirchlichen Trauung (Antrag des Consistorial-Rathes Prof. Dr. Meuß) nicht mit den Wünschen und Ansichten der evangelischen Gemeinden Breslau's übereinstimmen, sowie endlich die Bitte um eine angemessenere Vertretung der größeren Städte in den Synoden. — Ohne Discussion wurde die Erklärung einstimmig (wie ebenfalls ausdrücklich constatirt wurde) angenommen und sofort unterzeichnet. Dieselbe wird dem Herrn Cultusminister Dr. Falk und dem Ev. Oberkirchenrath zugeschickt und dann in den Zeitungen veröffentlicht werden.

* [Große Kälte.] Aus Hirschberg berichtet der „Bote" unterm 13. Februar: Heut früh zeigte bei Nordostwind und heiterem Himmel das Thermometer an freien Stellen reichlich 22 Gr. R. Kälte, innerhalb der Stadt zwischen 18 und 19, also über einen Grad mehr, als bei der plötzlichen Kälte am 2. d. Mts. Der heutige Morgen war somit bis jetzt der kälteste in diesem Winter. Die Zunahme der Kälte kündigte sich bereits gestern an, als das Thermometer von Nachmittags bis Abends gegen 9 Uhr von 2 bis über 12 Gr. herabsank. Im Laufe des heutigen Tages stieg das Thermometer wieder bis 8 Gr., gegen Abend nahm aber die Kälte wieder zu.

[Eisenbahn.] Nachdem die Genehmigung des Handelsministers zu den Vorarbeiten für die projectirte Bahn Zittau-Liegnitz-Kalisch ertheilt worden ist, hat das Comite der Liegnitz-Zittauer Bahn sich mit den betheiligten Kreisen und Städten in Verbindung gesetzt, und die Vorarbeiten werden beginnen, sobald es die Witterung irgend gestattet. Nach dem einen Project soll der Oderübergang bei Steinau stattfinden und zwar möglichst unter Mitbenutzung der in der Trace Breslau-Raudten liegenden neuen Eisenbahnbrücke über die Oder.

---

8 **Bunzlau**, 13. Febr. [Gem.-Kirchenrath.] In der gestern Nachmittag abgehaltenen Sitzung des Gemeinde-Kirchenraths und der Gemeinde-Vertretung war die wesentlichste Vorlage die Ersatzwahl für Herrn Freihr. v. d. Velde, welcher nach Görlitz versetzt ist. Nach § 44 der Synodal-Ordnung scheint die Wahl der Gemeinde-Vertretung allein zuzustehen. Nach einer Auslegung des Consistoriums in Breslau soll indeß diese Wahl von der Vertretung in Gemeinschaft mit dem Kirchenrath vorgenommen werden. Da indeß die Versammlung mit der letzteren Auffassung sich nicht einverstanden erklärte, so wurde die Wahl vertagt, bis durch Anfrage bei der kirchlichen Oberbehörde die Angelegenheit zur Entscheidung gebracht worden ist. Leider wurde die Sitzung durch einen sehr traurigen Vorfall unterbrochen. Der Protokollführer, Herr Senator Gotthardt, Mitglied des Kirchenraths, wurde nämlich plötzlich von Gehirnschlage getroffen und starb 3½ Stunde später, ohne noch einmal zum Bewußtsein zu kommen. Die Commune sowohl wie die evang. Kirchengemeinde verliert in ihm ein Mitglied, daß durch seinen wohlwollenden Charakter und durch seine unermüdliche Thätigkeit für das allgemeine Wohl sich auszeichnete. Namentlich werden die Armen der Stadt seinen Verlust beklagen, denen der Verstorbene in Wahrheit ein liebender Vater war.

⊙ **Rosenberg OS.**, 13. Februar. [Seminar.] Am letzten Dinstage, den 9. d., veranstalteten die Zöglinge des hiesigen königlichen Lehrer-Seminars in dem Saale des Hotels Potrz eine musikalisch-declamatorische Abendunterhaltung, zu welcher von Seiten der Direktion Einladungen an Gönner und Freunde der Anstalt ergangen waren. Je weniger man in früherer Zeit von dergleichen Aufführungen der Lehrer-Seminaristen hörte, desto freudiger begrüßten wir das Unternehmen, das nicht nur von dem Eifer und Streben der jungen Leute, sich in jeder Beziehung weiter auszubilden, den besten Beweis lieferte, sondern auch von dem frischen, fröhlichen Geiste, der in der Anstalt herrscht, und den hervorzurufen und zu beleben, vorzüglich das Verdienst des Vorstehers der Anstalt ist, das rühmlichste Zeugniß ablegte. Sämmtliche Gesangs- und Flügelpiecen, unter welchen „die Fastnachtscantate von Philipp", das Duett „der Hauswirth und der Miether von Genée", die Baßarie „O sancta justitia von Lortzing", „Potpourri für Quartett und Clavier von Petz", besonders hervorzuheben sind, wurden mit Präcision vorgetragen und ernteten den allgemeinen Beifall der Anwesenden. Und wenn der Vortrag der einzelnen Musikstücke von richtiger Auffassung zeugte, so muß der unermüdliche Eifer des betreffenden Musiklehrers rühmend anerkannt werden, der es verstand, in der so kurzen Zeit des Bestehens der Anstalt die Zöglinge in musikalischer Beziehung so weit vorzubilden. Auch die Poesie stellte zur Verschönerung des Abends und zur Erheiterung der Anwesenden ihr Contingent. „Der Vetter aus Bremen von Körner" wurde, zwar ohne Bühne, aber im Costüme von den Zöglingen aufgeführt, und wenn auch hierbei nicht von einer in jeder Beziehung vollendeten Aufführung des Stückes die Rede sein kann, so ist doch nicht genug anzuerkennen, daß die geistigen Erzeugnisse unserer vaterländischen Dichter den Zöglingen eines Lehrer-Seminars fortan nicht mehr, wie in den Zeiten der Regulative, ein verschlossener Schatz sind und bleiben. Das ganze Fest war für unsere kleine Stadt um so mehr ein Ereigniß, je seltener hier sich Gelegenheit bietet, durch dergleichen Genüsse Geist und Herz zu erfrischen.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 13. Febr., Abends. Der Kaiser hat über das Demissions-Gesuch des ungarischen Ministeriums entschieden, die Demission nicht anzunehmen, bis der Kaiser nicht die Ueberzeugung erlangt hat, ob und unter welchen Modalitäten die Fusion mit dem linken Centrum und auf Grundlage derselben die Bildung eines neuen Cabinets möglich sei.

Paris, 13. Febr. Der Marschall-Präsident empfing heute den Herzog von Broglie. Der Präsident Buffet wohnte der Zusammenkunft bei. — Der „Agence Havas" zufolge sind alle gegenwärtig umlaufenden Gerüchte über die Zusammensetzung des zukünftigen Ministeriums verfrüht. — Die constitutionelle Commission hielt heute keine Sitzung und wird erst am Montag über die neuen Vorschläge von Vautrain und Waddington für die Organisirung des Senates in Berathung treten.

Paris, 13. Februar. Der Marschall Mac Mahon hat heute mit verschiedenen hervorragenden Persönlichkeiten, namentlich mit dem Herzog von Broglie, dem Präsidenten der Nationalversammlung Buffet und dem Deputirten Depeyre Unterredungen gehabt. Dieselben haben indeß bis jetzt noch zu keinem Resultate geführt.

Versailles, 14. Februar. Abends. Mac Mahon conferirte mit mehreren hervorragenden Persönlichkeiten über die Neubildung des Cabinets. Ueber die Zusammensetzung des Ministeriums ist „Havas" zufolge noch nichts bestimmt. Die Neuformation begegnet noch erheblichen Schwierigkeiten und dürfte wahrscheinlich erst nach der definitiven Beschlußfassung der Nationalversammlung über die constitutionellen Gesetzentwürfe erfolgen.

London, 12. Febr. Oberhaus. Der Lordkanzler bringt einen Gesetzentwurf ein, betreffend die Consolidirung und Modification des Gesetzes über die Erfindungspatente. Nach demselben soll eine Commission zur Prüfung der Patente ernannt werden und die Eintragung der Patente in die Listen von dem Berichte der Prüfungscommission abhängen. Die ertheilten Patente können wieder aufgehoben werden, wenn dieselben nicht hinlänglich ausgebeutet werden. Der Gesetzentwurf wurde in erster Lesung angenommen.

London, 13. Februar. Das „Reuter'sche Bureau" meldet aus Shanghai vom 12. d., daß über den Nachfolger des verstorbenen Kaisers noch immer nichts endgiltig entschieden sei. Obgleich Tsaeteen, der Sohn des Prinzen Chun, unter dem Namen Kwang-lew bereits zum Kaiser ausgerufen ist, so hält man es doch für möglich, daß dieses Arrangement umgeworfen wird, falls die Kaiserin noch einem Sohne das Leben schenken sollte. Alsdann würden die beiden verwittweten Kaiserinnen während der Minderjährigkeit des Prinzen zu Regentinnen ernannt werden. Das Gerücht von dem Selbstmorde der Kaiserin bestätigt sich nicht.

Rom, 13. Febr. Deputirtenkammer. Bei der Berathung der von dem Abg. Cairoli beantragten Tagesordnung, durch welche ein Tadel gegen das Ministerium wegen dessen Haltung bei den letzten Abgeordnetenwahlen ausgesprochen werden sollte, gaben die Minister Minghetti, Cantelli und Vigliani Aufklärungen bezüglich der in Rede stehenden Wahlen ab. Der Ministerpräsident Minghetti forderte die Deputirten der Linken auf, die Cabinetsfrage bis nach Beendigung der Berathungen über die Finanzvorlagen und den Gesetzentwurf, betreffend die öffentliche Sicherheit, zu vertagen. Die Abgeordneten Codronchi und Genossen beantragten sodann, daß die Kammer, nachdem dieselbe von den Erklärungen der Minister Kenntniß genommen habe, zur einfachen Tagesordnung übergehe, welcher Antrag schließlich mit 147 gegen 100 Stimmen angenommen wurde.

Amsterdam, 13. Februar. Einer der Regierung aus Atchin zugegangenen officiellen Depesche vom 4. d. zufolge haben die holländischen Truppen mehrere befestigte Stellungen der Eingeborenen genommen, ohne selbst bemerkenswerthe Verluste zu erleiden. Der Gesundheitszustand der holländische Truppen ist wenig zufriedenstellend.

Moskau, 14. Februar. Der hiesige Bahnhof der Brest-Grajewoer Eisenbahn ist durch eine Feuersbrunst vollständig zerstört worden. Die Speicher und Niederlagen mit den darin befindlichen Waaren blieben unversehrt. — Der „Moskauer Zeitung" zufolge stände eine weitere Revision der Gesetzgebung über die religiösen Sekten bevor und würden demnächst darauf bezügliche Vorschläge vom Ministerium des Innern gemacht werden, die im Sinne einer erweiterten Freiheit des Cultus ausfallen dürften.

Bukarest, 14. Februar. Der Fürst Carl hat heute in feierlicher Audienz den spanischen Gesandten empfangen und von ihm die Notification der Thronbesteigung des Königs Alfons entgegengenommen. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurde vom Deputirten Verneseu Namens der Opposition ein Tadelsvotum gegen das Ministerium beantragt, weil dasselbe für die bevorstehenden Wahlen zur Deputirtenkammer officielle Candidaten aufgestellt habe. Nach längerer und lebhafter Debatte wurde von der Majorität mit 83 gegen 44 Stimmen beschlossen, dem Ministerium ein Vertrauensvotum zu ertheilen.

Belgrad, 14. Februar. Die Skupschtina hat heute den Gesetzentwurf betreffend die Herabsetzung der Dienstpflicht im stehenden Heere von 3 auf 2 Jahre angenommen. In der heutigen Sitzung wurde ferner die Berner internationale Postkonvention der Skupschtina zur Genehmigung vorgelegt.

Triest, 14. Februar. Der Lloyddampfer „Saturno" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh 7¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 14. Februar. Abends. Der soeben erschienene „Soir" meldet, Buffet sei Cabinetschef mit republikanischem Programm. Die Basis desselben sei conform mit dem Amendement Wallon. Miteintretende Minister sind: Decazes, Cissey, Bodet, Waddington, Wallon, Laj, Laboulaye. Präsident der Nationalversammlung wird d'Audriffret.

Paris, 14. Febr. Der Chef des Bankhauses Fould et Compagnie, Adolph Fould, ist gestorben.

Konstantinopel, 13. Februar. Entgegen der Mittheilung des „Levant Herald" wonach der Justizminister den Dragomans verboten, den Proceßverhandlungen zwischen türkischen und fremden Unterthanen beizuwohnen versichert „Turquie" daß dieses Verbot lediglich sich auf criminal-gerichtliche Verhandlungen beziehe.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Berlin, 14. Februar, Nachmittags 1 Uhr. [Privat-Verkehr.] Bei stillem Geschäft anfangs ziemlich fest, dann ermattend. 1860er Loose steigend. Creditactien 401, 00 à 400, 50, à 401, 50 à 400, 50, Franzosen 525, 50 a 526, 00, à 525, 00, Galizier 106, 75, Lombarden 239, 00 à 240, 00, à 237, 50, Nordwestbahn 274, 00, Papierrente 64, 50 Gld., Silberrente 69, 30 Gld., 1860er Loose 117, 00 etw. 117, 75, Bergisch-Märkische 79, 50 à 79, 75 bez. u. Br., Köln-Minden 108, 75 à 108, 50, Rheinische 117, 50 à 117, 75 à 117, 50, Italiener 69, 00 Gd. ult., Türken 43, 60 à 43, 70, Rumänier 35, 20, Darmstädter Bank 142, 75, Deutsche Union 74, 25, Disconto-Commandit 158, 50 à 159, 25 a 158, 75, Dortm. Union 30, 00, à 30, 50 à 30, 00, Laurahütte 118, 50 à 118 25.

Frankfurt a. M., 13. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 205, 20. Pariser do. 81, 60. Wiener do. 182, 53. Böhmische Westb. 170½. Elisabethbahn 168¼. Galizier 213½. Franzosen*) 263. Lomb.*) 119. Nordwestbahn 136½. Silberrente 69½. Papierrente 64¾. Russ. Bodencredit 91¾. Russen 1872 101⅛. Amerikaner 1882 98⅞. 1860er Loose 116¾. 1864er Loose 311,00. Creditactien*) 200½. Bankactien 874. Darmst. Bank 142⅞. Brüsseler Bank 102¾. Berliner Bankverein 81⅝. Frankfurter Bankverein 81⅝. do. Wechslerbank 88¼. Oesterr.-deutsche Bank 85. Meininger Bank 90½. Hahn'sche Effectenb. 112⅞. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅜. Continental 86⅜. Hess. Ludwigsbahn 118⅞. Oberhessen 72. Raab-Grazer 84⅞. Ungar. Staatsloose 177, 40. do. Schatzanweisungen alte 93⅜. do. Schatzanw. neue 91⅝. Oregon Eisenb. 27⅛. Rockford do. —. Schluß fest.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅛.

In Folge besserer Meldungen von den auswärtigen Börsen fest. Banken behauptet, Anlagewerthe und Bahnen fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 200⅜, Franzosen 263, Lombarden 119.

Frankfurt a. M., 14. Februar, Nachmittags. [Effecten-Societät.] Wiener Wechsel —, —. Franzosen 262¾. Böhmische Westbahn 171¼. Lombarden 119¼. Galizier 213½. Elisabethbahn 168¼. Nordwestbahn 136¾. Oberhessen 72⅛. Creditactien 200, 70. Silberrente 69⅜. Papierrente —. Russische Bodencredit —. 1860er Loose 117⅜. 1864er Loose 312, 20. Ungar. alte Schatzanw. —. Ungar. neue Schatzanw. —. Amerikaner de 1882 99. Darmstädter Bank 143⅛. Deutsch-österr. Bank 85⅛. Frankf. Bankverein 81½. dto. Wechslerbank 87⅞. Nationalbank —. Meininger Bank 90⅝. Hahn'sche Effectenbank 112⅞. Raab-Grazer 85. Brüsseler Bank —. Ungar. Staatsloose 177, 50. Belebt. 1860er Loose beliebt.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 201, Franzosen 262¾, Lombarden 119⅛, 1860er Loose 117 11/16.

Hamburg, 13. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 111¾. Silberrente 69 5/16. Oesterreich. Credit-Actien 200. do. 1860er Loose 117¼. Nordwestbahn —. Franzosen 656. Lombarden 298. Italienische Rente 69¼. Vereinsbank 123¾. Laurahütte 117¾. Commerzbank 82, dto. II. Em. —. Nordd. Bank 143⅛. Provinzial-Disconto-Bank —. Anglo-deutsche Bank 45. do. neue 67. Dänische Landmannbank —. Dortmunder Union —. Wiener Union-Bank —. 64er Russ. Präm.-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93¼. Köln-Mindner Stamm-Actien 108½. Rheinische Eisenbahn-Stamm-Actien 117½. Bergisch-Märk. St.-A. 79¼. Disconto 2¾ pCt. — Geschäftslos.

Hamburg, 13. Febr. [Getreide-Markt.] Weizen loco geschäftslos, auf Termine ruhig. Roggen loco geschäftslos, auf Termine matt. Weizen 126pfd. per Februar 1000 Kilo netto 184 Br., 182 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 181 Br., 180 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 182 Br., 181 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 183½ Br., 182½ Gd. Roggen per Februar 1000 Kilo netto 150 Br., 148 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 144 Br., 143 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 143½ Br., 142½ Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 143½ Br., 142 Gd. Hafer geschäftslos, Gerste still. Rüböl matter, loco und per Februar 56½, per Mai per 200 Pfd. 55½. Spiritus geschäftslos, per Februar 44½, per April-Mai und per Mai-Juni 45, per Juni-Juli per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fester behauptet, Standard white loco 12, 50 Br., 12, 35 Gd., per Februar 12, 30 Gd., per Februar-März 12, 00 Gd., per Aug.-Decbr. 12, 20 Gd. — Wetter: —

Hamburg, 14. Februar. [Privat-Verkehr.] Lombarden 297½, Creditactien 200¼, Franzosen 656, Commerzbank 82¼ Gd., Laurahütte 117½, Rheinische Eisenbahn 117⅛, Bergisch-Märkische Bahn 79¼, Köln-Mindener Eisenbahn 108¼. Fast ganz geschäftslos.

Liverpool, 13. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 2000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 13. Februar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Amerikanische Verschiffungen fest.

Middl. Orleans 7 15/16, middling amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5¼, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4¼, fair Broach 5½, new fair Oomra 5¼, good fair Oomra 5¾, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8⅞.

Amsterdam, 13. Februar. Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) pr. November 270. Roggen per Mai 178, per October 179. Raps Herbst 360 Fl.

Antwerpen, 13. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28½ bez., 29 Br., pr. Febr. 28½ bez., 29 Br., per März 29 bez. u. Br., per September 31½ Br., pr. September-December 32½ Br. Steigend.

Bremen, 13. Februar. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 12 Mk., pr. Septbr. 13 Mk. bez. Fester.

*** **Stettin**, 13. Februar. [Marktbericht.] Im Waarenhandel haben wir für die verflossene Woche über recht lebhafte Umsätze in Petroleum zu berichten, auch in Schmalz und Heringen kamen bemerkenswerthe Umsätze vor; der Versand ist der Jahreszeit nach befriedigend gewesen.

Petroleum fest bei guter Kauflust für den Consum; die Umsätze in dieser Woche sind belangreich gewesen. Loco 13,50—13,75 M. bez., 13,75 M. Br., per Februar 13—12,50—13, 12,90, 13 M. bez., 13 M. Br., September-October 13⅛—11,80 M. bez. u. G., 12 Mk. Br.

Kaffee. Auch in der verflossenen Woche hat sich die Situation nicht verändert. An unserem Platze blieb der Abzug nach dem Binnenlande befriedigend. Notirungen: Ceylon, Plantagen 125—128 Pf. tr., Java, braun 135—138 Pf., gelb bis fein gelb 113—122 Pf., blank 110—113 Pf., grün 108—110 Pf., Cochin und Tellisherry 100—105 Pf., Campinos und Rio gut ord. 90—93 Pf., reell ordinär 85—88 Pf., ord. bis gering 83—85 Pf. transito.

Reis. Am Platze kamen wieder einige Umsätze zu bestehenden Preisen vor, die Notirungen sind unverändert fest. Java Tafel- 31,50 bis 34,50 M., Rangoon 13,50—14,50 M., do. Tafel- 16,50—18,75 M., Arracan 13,50—16,25 M., Vorlauf und Tafel- 16,50 bis 18 M., Bruchreis 12 bis 13 M. transito.

Hering. Schottischer Hering war für den Consum besser gefragt, besonders Fullbrand und Matjes, in welchen mehrfache Platzumgänge stattfanden. Preise haben wenig Veränderung erfahren. Crown und Fullbrand wurde mit 39—40,50 M. trans. bezahlt, 39—41 M. nach Qualität gefordert, Ihlen Crownbrand 24—24,50 M. trans. bez., Matties Crownbrand 20,25—20,50 bis 21 Mark tr. bezahlt, 21 M. gef., Mixed 20,50—21 tr. gef. Norwegischer Fisch behauptet sich fest, besonders großer Fetthering, der sehr knapp und begehrt ist. Kaufmanns- 28,50—30 M., groß mittel 27—29 M., reell mittel 16,50—19,50 M., klein mittel 13,50—15 M. trans. gef. Sloehering gefragt und fester, neuer 28—28,50 M. tr. bezahlt, alter hat sich geräumt.

Sardellen gut behauptet. 1874er 53,50—55 M. gef., 1873er 75 M. gef., 1872er 81 M. gef.

Buenos-Ayres, 14. Januar. [Wollmarkt.] Fest. Vorrath 185,000 Arroben. Notirung für Suprawollen 95 Doll., dito für Bonne moyenne 80 Doll. Zufuhren der letzten 14 Tage 380,000 Arroben. Verschiffung nach Bremen seit letzter Post —, dito im Allgemeinen seit letzter Post 13,500 Ballen. Totalverschiffung mit Beginn der Saison 50,000 Ballen. Fracht für Wolle (pr. Segler) 27½ Sch. Preis für Salzhäute —. Schlachtungen der letzten 14 Tage —. Verschiffung von Salzhäuten nach dem Canal, nach England direct, und dem Continent seit letzter Post 24,000 Stück. Fracht für Salzhäute per Segler nominell. Notirung für Talg (Ochsentalg in Piepen) 14½, dito für trockene Häute 60 Realen. Cours auf London 50⅜ D.

\# **Breslau**, 15. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen matter, bei mäßigen Zufuhren, Preise zum Theil niedriger.

Weizen, nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 17,70—19,50 Mark, gelber 15—17—18 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. 14,30—15,30—15,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste vernachlässigt, per 100 Kilogr. 14,50—15,60 Mark, weiße 15,75 bis 16,50 Mark.

Hafer schwache Kauflust, per 100 Kilogr. 15,50—16,50—17,50 Mark, feinster über Notiz.

Mais unverändert, per 100 Kilogr. 14—14,50 Mark.

Erbsen vernachlässigt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Bohnen mehr offerirt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen angeboten, pr. 100 Kilogr. gelbe 14—15,25 Mark, blaue 13,50—15 Mark.

Wicken gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 17—18—20 Mark.

Oelsaaten in ruhiger Haltung.

Schlaglein mehr offerirt.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	30	24	20	23	20
Winterrübsen	24	70	23	90	22	80
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen stark angeboten, pr. 50 Kilogr. 10,80—11 Mark.

Kleesamen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, rother matter, pr. 50 Kilogr. 46—50 bis 53,50 Mark, weißer mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 56—60—71 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 26,75 bis 27,25 Mark, Roggen fein 25,75—26,75 Mark, Hausbacken 24,25—24,75 Mark, Roggen-Futtermehl 12,50—13 Mark, Weizenkleie 9,25—9,75 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Februar 13. 14.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',24	334''',96	335''',30
Luftwärme	— 6°,7	— 7°,7	— 10°,1
Dunstdruck	0''',83	0''',81	0''',64
Dunstsättigung	78 pCt.	84 pCt.	84 pCt.
Wind	O. 0	N. 1	NW. 1
Wetter	heiter.	trübe.	trübe.

Februar 14. 15.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	335''',40	335''',82	335''',18
Luftwärme	— 7°,2	— 7°,5	— 7°,1
Dunstdruck	0''',94	0''',83	0''',95
Dunstsättigung	93 pCt.	85 pCt.	93 pCt.
Wind	NW. 1	N. 1	S. 1
Wetter	trübe, Schnee.	trübe.	trübe.

Breslau, 15. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 60 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 13. Februar 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	174,90 bz
do. do.	2 M.	3½	173,80 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	170 G
Frankf.a.M.100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3	20,36,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	4	81,50 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	280,70 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	283,30 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	182,75 bz
do. do.	2 M.	4½	181,70 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,75 bz
do. 4%ige.	4	99,50 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	92 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	137,75 bzB
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,40 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,10 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87,75 bzG
Pfandbr. Posensche	4	95 bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	86,50 bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	98 B
Rentenbriefe. Pommersche	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Posensche.	4	96,90 bz
Rentenbriefe. Preussische	4	97,25 bz
Rentenbriefe. Westfäl. u. Rhein.	4	97,90 bz
Rentenbriefe. Sächsische	4	98 G
Rentenbriefe. Schlesische	4	96,70 bz
Badische Präm.-Anl.	4	119,75 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	122,60 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	108,40 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 234 B
Badische 35 Fl.-Loose 126 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 74,90 bzG
Oldenburger Loose 131 bzG

Louisd. — — d. —	Fremd.Bkn. 99,80 bz
Ducaten 9,57 G	Oest. Bkn. 183 20 bz
Sover. 20,46 bzG	do. Silbrgld. 193,40 bz
Napoleons 16,29 G	do. ¼-Guld. 192,40 bz
Imperials 16,83 bz	Russ.Bkn. 283,90 bz
Dollars 4,19 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	102,25 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 G
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,90 G
Unkünd. do. (1872)	5	102,70 B
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99,40 bz
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	102,50 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 bzG
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 B
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,50 bz
do. do. II. Em.	5	105,25 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,50 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	108,50 B
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 bz
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	66 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	87,50 bz
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	100,50 B
do. do.	4½	94,75 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,75 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,40 bz
do. Papierrente	4⅕	64.70 etbzB
do. 54er Präm.-Anl.	4	111 etbzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	116,25-17,25 b
do. Credit-Loose	—	351 etbzG
do. 64er Loose	—	310,50 etbzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	171,10 bz
do. do. 1866	5	171 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	91,50 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,30 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,70 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,50 B
do. do. p. 1885	6	102,30 etbzB
do. 5% Anleihe	5	99 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	69,30 bzB
Ital. Tabak-Oblig.	6	99,30 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,80 bzG
Rumänische Anleihe	8	105,60 bz
Türkische Anleihe	5	43,70 bz
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	73,60 G

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bzG
Türken-Loose 103,25 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	— —
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,25 G
do. do. VI.	4½	98 B
do. Hess. Nordbahn	5	102,90 bzB
Berlin-Görlitz	5	104 G
do.	4½	98 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	— —
do. do. H.	4½	— —
Cöln-Minden III.	4	93,50 G
do. do.	4½	100 etbzB
do. IV.	4	94 bzB
do. V.	4	93,25 bz
Halle-Sorau-Guben	5	94 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	95 B
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 G
do. do. II. Ser.	4	95,75 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	92,75 B
do. E.	3½	84,75 B
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,10 bz
do.	5	103,50 G
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,70 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93 G
do. do.	5	103,75 bz
do. Stargard-Posen.	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,25 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	99.70 G
Chemnitz-Komotau	5	63 etbzB
Dux-Bodenbach	5	82,20 G
do. II. Emission.	5	69,50 bz
Prag-Dux	fr.	34,75 bzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93,25 G
do. do. neue	5	92,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	76 bzG
Ung. Nordostbahn	5	64,30 bzB
Ung. Ostbahn	5	61,60 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	72,25 bz
do. do. II.	5	78,50 bzB
do. do. III.	5	70,90 bz
Mährische Grenzbahn	5	69,50 B
Mähr-Schl. Centralbahn	fr.	29,40 B
do. neue	fr.	39,50 G
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,75 bzB
Oesterr.-Französische	3	326,25 bz
do. do. neue	3	318,30 bz
do. südl. Staatsbahn	3	248,10 bz
do. neue	3	250 bzG
do. Obligationen	5	87,50 bzB
Warschau-Wien II.	5	100 B
do. III.	5	99,10 B
do. IV.	5	97,90 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,40 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	79,50 bz
Berlin-Anhalt	16	—	4	118,50 bz
do. Dresden	5	5	5	53,50 bz
Berlin-Görlitz	3	—	4	68 bz
Berlin-Hamburg	10	—	4	186,50 bz
Berl. Nordbahn	5	0	4	8,50 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	82,10 bz
Berlin-Stettin	10¾	—	4	135,50 bz
Böhm. Westbahn.	5	5	5	85,50 B
Breslau-Freib.	8	—	4	90 bz
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	108,20 bz
do. neue	5	5	5	103,75 G
Cuxhav. Eisenb.	6	0	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	37 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	106,75 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	26,20 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	21 bzG
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	58,40 G
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,10 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	175,50 bz
Märk.-Posener	0	0	4	27 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	83 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	—	4	226 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	118,10 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,50 B
Oberschl. A. C. D.	13⅗	—	3½	141,50 bzB
do. B.	13⅗	—	3½	131 bz
do. neue	—	—	5	— —
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	526-25 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	274 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	238-39 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41,20 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	4	110 bz
Reichenberg-Pard	4½	4½	4½	67,20 bzG
Rheinische	9	—	4	117,75-17,50 b
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20,90 bz
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	18,50 bzG
Stargard-Posener.	4½	4½	4½	101,50 bz
Thüringer.	7¼	—	4	112 bz
Warschau-Wien	11	—	4	259,80 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer.	5	5	5	98,75 bzG
Berlin. Nordbahn	5	0	5	16 bzG
Breslau Warschau	0	0	5	— —
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	44 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	39 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	53,90 B
Märkisch-Posener	0	0	5	56,50 G
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,10 bz
do. Lit. C.	5	5	5	96,75 bz
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,10 bzG
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	6,75 bzG
Rechte O.-U.-Bahn	6½	—	5	111,25 bzG
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	84 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	43 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk.	0	—	4	45 bz
Allg. Deut. Hand.-G	0	5	4	13 G
Berl. Bankverein.	5½	—	4	81 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅕	4	238 G
Berl. Handels-Ges.	6½	—	4	118,20 bz
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	4	61 B
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅝	10½	4	88,75 bzG
Braunschw. Bank	9	—	4	101,90 bz
Bresl. Disc.-Bank	2½	—	4	82,75 bz
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	76,60 B
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	—	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	—	4	75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	—	4	75 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	—	4	74 G
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	114,75 G
Darmst. Creditbk.	10	—	4	143 bzB
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	—	4	102,20 G
Deutsche Bank	4	—	4	86,60 bzB
do. Hyp.-B. Berlin	5	—	4	89 G
Deutsche Unionsb.	1	—	4	74,25 bzG
Disc.-Com.-A.	14	—	4	158,75 bz
Genossensch.-Bk.	3	—	4	100 bzG
do. junge	3	—	4	100,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,70 bz
Goth. Grundcred. B	8	9	4	108,50 bzG
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 bz
Hannov. Bank	7⅗	—	4	103,90 bz
do. Disc.-Bk.	0	—	4	78,50 bz
Hessische Bank	0	—	4	63 G
Königsb. do.	0	5¾	4	83 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	62 B
Leip. Cred.-Anst.	9¾	—	4	146 B
Luxemburg. Bank	8½	—	4	109,50 G
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	109,25 B
Meininger do.	5	—	4	90,10 bzG
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 bz
Nordd. Bank	10⅘	10	4	143 bz
Nordd. Grundcr. B.	7¼	—	4	103 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	—	4	64,80 bzG
Oest. Cred.-Actien	5⅝	—	4	400-399,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	76,75 bzG
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	15 G
Posner Prov.-Bank	7⅝	—	4	107,50 G
Preuss. Bank-Act.	20	—	4½	148,50 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	—	4	106,50 bz G
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	—	4	119 B
Sächs. B 60 % I. S.	12	—	4	117 bzG
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	82,50 G
Schl. Bank.-Ver.	6	—	4	103,50 bz
Schl. Centralbank	8	—	4	59,40 G
Schl. Vereinsbank	7	—	4	91,10 bz
Thüringer Bank	8	—	4	90 etbzG
Weimar. Bank	5	—	4	83,75 G
Wiener Unionsb.	0	—	4	187,50 bz

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	73,50 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	18 G
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	55,20 bzB
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	69 B
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	88,25 bz
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	1 bzG
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	1 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	58,75 bz
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	91,25 G
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	30,50 bzG

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl.-Eisenb.-Bd. A.	6¾	—	4	141,10 bzB
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	26,25 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	85,90 bzG
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28,10 G
Nordd. Papierfahr.	0	—	4	43 B
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	21 etbzB
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	128,40 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	570 B
Donnersmarkhütte	6	—	4	41,40 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	29,40 bzG
Königs- u. Laurah.	20	—	4	118 bzB
Lauchhammer	2	—	4	43 B
Marienhütte	6	—	4	73 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	—	4	23 bzG
Redenhütte	2	—	4	25 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	46,50 bzG
Shles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzG
Tarnowitz. Bergb.	16	—	4	68 bzB
Vorwärtshütte	7	—	4	37 B
Baltischer Lloyd	0	—	4	25 bzG
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 B
Bresl. E.-Wagenb.	3½	—	4	48 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 bz
Erdm- Spinnerei	7	—	4	51 G
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	44 B
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	—	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	—	4	50,75 G
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90 etbzB
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	25,50 G
do. Porzellan	7	—	4	30 bzG
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	1 bzG
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	5 B
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	22 G
Wilhelmshütte MA	10	—	4	94 G

[Militär-Wochenblatt] Petersen, Oberstlieut. z. D. und zweiter Stabsoffizier beim Bezirkscomdo. des 1. Bat. (Hamburg) 2. Hans. Ldw.-Reg. Nr. 76, von dieser Stellung entbunden. v. Borcke, Major vom 2. Hans. Inf.-Regt. Nr. 76, unter Stellung z. D. mit Pension, zum zweiten Stabsoffizier bei dem Bezirkscommando des 1. Bat. (Hamburg) 2. Hanseat. Ldw.-Regts. Nr. 76 ernannt. v. Dömming, Oberstlieut. z. D., von der Stellung als Bezirkscommandeur des Reserve-Landwehr-Bat. Altona Nr. 86 entbunden. v. Kutschenbach, Oberstlieut. vom 4. Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 67, unter Stellung z. D. mit dem Char. als Oberst u. Pens., zum Bezirkscommandeur des Res.-Ldw.-Bat. Altona Nr. 86 ernannt. v. d. Marwitz, Marjor z. D. und Bezirkscommandeur des 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Ldw.-Regts. Nr. 59, von dieser Stellung entbunden. v. Schweinichen, Oberstlt. a. D., zuletzt Major u. Abth.-Commandeur im 2. Westpr. Feld-Art.-Regt. Nr. 16, unter Stellung z. D. mit seiner Pension, zum Bezirkscommandeur des 2. Bat. (Ostrowo) 4. Pos. Ldw.-Regts. Nr. 59 ernannt. v. d. Burchard, Major z. D. und Bezirkscommandeur des 2. Bat. (Paderborn) 6. Westfäl. Landw.-Regts. Nr. 55, von dieser Stellung entbunden. Bergmann, Major a. D. zuletzt Hauptm. und Compagniechef im 3. Thüringischen Inf.-Regt. Nr. 71, unter Stellung z. D. mit seiner Pension zum Bezirkscommandeur des 2 Bataillons (Paderborn) 6. Westfäl. Landwehr-Regiments Nr. 55 ernannt. v. Pfufendorf, Oberst zur Disp. und Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 74, von dieser Stellung entbunden. Breßler I., Oberst-Lt. zur Disp., zuletzt im 2. Hannov. Inf.-Regt. Nr. 77, zum Bezirks-Commdr. des 1. Bats. (Osnabrück) 1. Hannov. Landwehr-Regts. Nr. 74 ernannt. Neubauß, Maj. zur Dispos. und Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 28. von dieser Stellung entbunden. v. Koppelow, Oberst-Lt. à la suite des 2. Rhein. Inf.-Regts. Nr. 28, unter Entbindung von seinem Commando zur Dienstleist. als 2. Commandant von Köln und unter Stellung zur Dispos. mit dem Char. als Oberst und Pension, zum Bezirks-Commdr. des 2. Bats. (Brühl) 2. Rhein. Landw.-Regts. Nr. 28 ernannt. v. Hochstetter, Oberst und Commdr. des Cadettenhauses zu Potsdam, mit Pens. zur Dispos. gestellt. Merleker, Intend.-Rath vom XI. zum VI. Armee-Corps versetzt. Glatz, Bür.-Diätar, Secretariats-Applicant vom VI. Armeecorps, zum Secret.-Assistent ernannt.

Dietrich, Prem.-Lieuten. vom Oberschl. Feld-Art.-Regmt. Nr. 21, zum Hauptmann und Batterie-Chef, von Hanstein, Sec.-Lieut. von demselben Regt, zum Prem.-Lieut. befördert. von Süßmilch gen. Hörnig, Oberst-Lieutenant zur Disposition und Bezirks-Commandeur des 2. Bats. (Grimma) 7. Landw.-Regts. Nr. 106, unter Fortgewährung der gesetzlichen Pension und der Erlaubniß zum Forttragen der bisherigen Uniform von der genannten Stellung entbunden. Graf von Waldersee, Corv.-Capitän, in Rücksicht auf seinen zur Zeit leidenden Gesundheitszustand, unter Verleihung des Char. als Capitän zur See, mit Pension zur Disp. gestellt, und soll derselbe bis auf Weiteres à la suite der Marine geführt werden.

Miscellen.

[Zwei Jahre Kerker aus Versehen.] Der in Neutra zuständige Klempner Josef Horvath wurde unterm 1. Februar 1873 wegen Diebstahls zu zwei Monaten Kerkers verurtheilt und wegen Ueberfüllung des Comitats-gefängnisses zur Verbüßung der Strafe nach Munkacs gebracht. Bei dieser Gelegenheit passirte es dem Gerichtsbeamten Udvary, daß er die Zahl Zwei in die Rubrik „Jahre" statt „Monate" verzeichnete und nachdem Horvath dagegen nicht besonders reclamirte und sich mit der Erklärung, daß hier kein Irrthum möglich sei, zufrieden gab, blieb er auch ruhig zwei Jahre sitzen und war man im Neutraer Gerichtshause nicht wenig erstaunt, als Horvath am 2. Februar d. J. zur Verfügung gestellt wurde, während nach den Acten seine Entlassung am 1. April 1873 hätte erfolgen sollen. Der Gerichtsvorstand bedauerte dieses Versehen umsomehr, als der schuldtragende Gerichtsbeamte schon verstorben sei. Horvath war indeß nicht so interessirt wegen des Plus und begnügte sich mit einer Entschädigung von 25 fl., die der Stuhlrichter aus eigener Tasche bezahlte.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.